

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0769/2012/1. Erg.
Auskunft erteilt:
Herr Winter
Ruf:
492 20 30
E-Mail:
WinterF@stadt-muenster.de
Datum:
29.10.2012

Betrifft
1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012

Beratungsfolge		
30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.11.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
07.11.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die 1. Nachtragssatzung (**Neufassung**) mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen (Anlage).

Begründung:

Gegenüber dem Entwurf der 1. Nachtragssatzung vom 01.10.2012 legt die Verwaltung hiermit eine angepasste Satzung mit dem Stand 29.10.2012 vor.

Ursache ist der weitere Rückgang bei den Gewebesteuereinnahmen von netto 12,8 Mio. €. Bis zur endgültigen Kenntnis über die Höhe der Gewerbesteuer 2012 stehen noch zwei Steuertermine aus. Allerdings zeichnet sich zurzeit ab, dass der über den Entwurf des Nachtrags gebildete Haushaltsansatz (265 Mio. €) vermutlich nicht erreicht wird. Die Hochrechnung bis zum Jahresende geht momentan davon aus, dass ein Wert um 250 Mio. € brutto erzielt werden kann, was nach Abzug der Umlagen zu einer Verschlechterung des Nachtragshaushalts von 12,8 Mio. € führt. Die Prognose der Gewerbesteuer gestaltet sich weiterhin gerade in Münster schwierig, weil einzelne „Steuerereignisse“ oftmals finanzielle Wirkungen haben, die im siebenstelligen Euro-Bereich liegen.

Dem gegenüber kann verlässlich eine Verbesserung bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer von im Saldo 5,3 Mio. € verzeichnet werden.

Im Ergebnisplan 2012 steigt damit das Defizit gegenüber dem Entwurf der 1. Nachtragssatzung, in dem ein Anstieg von 17,9 Mio. € um 27,3 Mio. € auf 45,2 Mio. € vorgesehen war, **um weitere 7,5 Mio. € auf 52,7 Mio. €**.

I.V.
gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage

